

Medienmitteilung

Datum 11. März 2010

Die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden in Mietangelegenheiten

Im zweiten Halbjahr 2009 sind bei den Schlichtungsbehörden in Mietangelegenheiten insgesamt 17'109 Begehren neu eingegangen, dies sind 221 mehr als im ersten Halbjahr 2009. Als massgebende Vergleichsbasis muss allerdings in erster Linie das gleiche Halbjahr des Vorjahres (zweites Halbjahr 2008) verwendet werden. Bei diesem Vergleich ergibt sich ein relativ kleiner Rückgang der Begehren, nämlich von 17'879 auf 17'109, das sind 770 Begehren oder 4.31 Prozent weniger.

In 7'774 Fällen kam es zu einer Einigung zwischen den Parteien, dies entspricht 46.15 Prozent der erledigten Fälle. In 2'838 Fällen, bzw. 16.85 Prozent, wurde keine Einigung erzielt. In 1'169 Fällen wurde ein Entscheid getroffen, dies entspricht 6.94 Prozent der erledigten Fälle. 5'063 Fälle wurden durch Nichteintreten, Gegenstandslosigkeit, Rückzug oder Überweisung an ein Schiedsgericht erledigt (30.06 Prozent).

10'206 Fälle waren am Ende des zweiten Halbjahres 2009 noch pendent, dies sind 1'594 mehr als im Vorsemester.

Kontakt/Rückfragen: Cipriano Alvarez, Leiter Bereich Recht, Tel. 079 286 05 29

Beilagen: 3 Tabellen

5 Grafiken